

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 04.05.2023

Betr.: Radverkehrskonzept – Kenntnisnahme/ggf. Stellungnahme Ausschuss

Im November 2021 wurde die Firma BERNARD Gruppe ZT GmbH beauftragt für die Gemeinde Graal-Müritz ein Radverkehrskonzept zu erarbeiten. Die Aufgabenstellung lautete, dass im Sinne einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ein durchgängiges, an neueste Standards orientiertes Radverkehrsnetz entwickelt wird, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs zu erhöhen. An Verkehrsknotenpunkten sind Verbesserungspotentiale und die dazugehörigen Lösungen aufzuzeigen.

Nachdem ein Entwurf des RVK in der Gemeindevertretung Januar 2023 vorgestellt worden ist, wurde seitens der Gemeindevertreter die Verwaltung mit der Prüfung folgender Punkte über die BERNARD Gruppe beauftragt:

1. Entlastung des Radweges entlang der L22, Schaffung einer Nordtagente, Friedhofsweg, Lindenweg (Ableitung des Radverkehrs auf die Nordtagente)
2. Verabschiedung von Verkehrszeichen entsprechend StVO, statt solcher Verbotsschilder freundliche Schilder entwerfen, z.B. „Freundliche Radfahrer steigen hier ab“ bzw. erklärende Schilder: Warum ist es hier verboten/soll man hier nicht fahren
3. Außerdem wird eine aussagekräftige Entscheidung benötigt, warum es rechtlich nicht möglich ist, durchgehend auf der L 22 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 m/h einzurichten.

Die Prüfung durch die BERNARD Gruppe ergab folgendes:

Zu 1:

Das RVK macht deutlich, dass eine Verlagerung von Radverkehr auf parallelen Verbindungen kaum Bedeutung findet. Gerade entlang der L 22 befinden sich relevante Einrichtungen für den täglichen Bedarf, z.B. verschiedene Supermärkte. Zum anderen sind überhaupt nur wenige parallele Verbindungen zur L 22 für den Radverkehr vorhanden. Diese weisen im Bestand außerdem Defizite auf, welche die Attraktivität der Strecken verringern.

Zu 2:

Als Alternative zur Verwendung von StVO-konformen Beschilderungen können ergänzende Hinweisschilder, die auf gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fuß- und Radverkehr appellieren, verwendet werden. Diese zielen auf das Bewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit jedes Einzelnen ab. Sie besitzen keine rechtsverbindliche Wirkung. Vorschläge einer solchen Beschilderung liegen der Verwaltung vor.

Zu 3:

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der gesamten Ortsdurchfahrt, lässt die aktuelle Gesetzgebung derzeit nicht zu. Demnach ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h der Normalfall auf innerörtlichen Straßen.

Eine Herabsetzung der Geschwindigkeiten ist nur im Ausnahmefall möglich. Z.B. für Streckenabschnitte vor besonders schutzbedürftigen Einrichtungen. Zu diesen Einrichtungen gehören z.B. Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime. Voraussetzung ist der regelmäßige direkte Zugang zur Hauptverkehrsstraße, starker Quell- und Zielverkehr, beispielsweise durch Hol- und Bringverkehr, Parksuchverkehr, erhöhter Querungsbedarf. Unter dieser Art der Anordnung fällt die streckenbezogene Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Langen Straße und Bahnhofstraße.

Der Verwaltung liegt das Radverkehrskonzept der BERNARD Gruppe mit 65 Maßnahmen vor, den Radverkehr in der Ortslage zu fördern. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist ein dynamischer Prozess über mehrere Jahre, welcher im Rahmen der Machbarkeit angepasst und modifiziert wird.

Entsprechend der Empfehlung des letzten Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr (02.03.2023 - *jede einzelne Sofortmaßnahme wurde beraten und entsprechend über eine Umsetzung entschieden.*) wurde bereits begonnen, einzelne Sofortmaßnahmen des RVK umzusetzen (Siehe Anlage Maßnahmekatalog TOP 4.7).

Anliegend zu dieser Vorlage finden Sie die neueste Version des Radverkehrskonzeptes Graal-Müritz, den Bericht im Original sowie ein Berichtsdocument, in denen die Änderungen gegenüber dem letzten Stand hervorgehoben sind sowie Anlagen Teil 1 und 2 des Konzeptes.

Das RVK vom 30.03.23 hat sich, insbesondere bei der Empfehlung von Maßnahmen, nicht grundlegend zu dem bereits vorhandenen Konzept vom 17.11.2022 (welches in der GV im Januar vorgestellt wurde) unterschieden.

Pietsch
Sachgebiet Ordnung/Soziales

